Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5476**

16. Wahlperiode 23. 05. 2007

Entschließungsantrag

der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 16/4664, 16/5447 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung (ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie am 23. April 2007 zum ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz hat deutlich gemacht, dass das Gesetz erhebliche Risiken für das ERP-Sondervermögen und die daraus resultierende Wirtschaftsförderung birgt. Der Substanzerhalt des Sondervermögens scheint nicht gesichert und die Mitwirkungsmöglichkeiten des Deutschen Bundestages werden deutlich beschnitten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

1. den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung zurückzuziehen;
2. auf die Herauslösung von 2 Mrd. Euro aus dem ERP-Sondervermögen und deren Einstellung in den Bundeshaushalt zu verzichten;
3. das restliche ERP-Vermögen nicht als Eigenkapital bzw. Nachrangdarlehen in die Kreditanstalt für Wiederaufbau einzubringen;
4. die bisherigen Förder- und Verwaltungsmodalitäten, die sich in Jahrzehnten gut bewährt haben, beizubehalten;
5. mittels einer Ausschreibung festzustellen, welche Möglichkeiten einer optimierten Kapitalanlage und -verwaltung es für das ERP-Sondervermögen gibt.

Berlin, den 23. Mai 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion
Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Die seit 1953 geltenden Verwaltungs- und Fördermodalitäten für das ERP-Vermögen haben dazu geführt, dass das Sondervermögen in seiner Substanz erhalten geblieben und eine kontinuierliche Förderung des Mittelstandes mit zinsgünstigen Krediten erfolgt ist. Der Deutsche Bundestag sieht daher keine Notwendigkeit, an den bestehenden Regelungen etwas zu ändern, insbesondere deshalb nicht, weil der vorgelegte Gesetzentwurf nach Meinung vieler Experten, z. B. des Bundesrechnungshofs, nicht schlüssig ist und viele Fragen offen lässt bzw. aufwirft.

Aus Sicht der meisten Gutachter besteht die Gefahr, dass es zu einem Substanzverlust des ERP-Sondervermögens und damit zu Einschnitten in der Förderung kommt. Zudem haben mehrere Gutachter darauf hingewiesen, dass die Mitwirkungsrechte des Parlaments durch Gesetz und Durchführungsvertrag stark eingeschränkt werden, was nicht hinnehmbar ist.

Die von der Bundesregierung geplante Übertragung des Sondervermögens an die Kreditanstalt für Wiederaufbau ist aus ordnungspolitischen Gründen bedenklich, vor allem deshalb, weil die Regelung des Durchführungsvertrags nicht sicherstellt, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau den zusätzlichen Kapitalspielraum nicht für Wettbewerbszwecke verwenden kann.

Sie gewährleistet zudem keine optimale Verwaltung und Ertragslage des Sondermögens. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, eine öffentliche Ausschreibung vorzunehmen. Nur auf diese Weise lässt sich ermitteln, ob sich neben günstigeren Vertragskonditionen für das ERP-Sondervermögen auch noch höhere Erträge des Vermögens durch Dritte erzielen lassen, Erträge, die der Förderung und Weiterentwicklung des deutschen Mittelstandes zugute kommen würden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333